

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 32	2025/133	16.09.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Wegeteileinziehung im Umfeld der gemeindlichen Schulen

- **Beschluss zur Abwägung einer Anregung**
- **Beschluss zur Einziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)**

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Abwägung einer Anregung

Der Anregung des Einwenders A wird nicht nachgekommen. Die Anregung ist der Anlage 1, die Abwägung der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschluss zur Einziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt auf Grund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Wegeteileinziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück

699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.) im Umfeld der Schulen zu morgendlichem Schulbeginn von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 3 kenntlich gemacht. In den Ferien, samstags, sonntags und an Feiertagen soll die Regelung nicht gelten. Der Radfahrverkehr ist von der Teileinziehung nicht betroffen.

Die Teileinziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen (Anlage 4).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Absicht der Teileinziehung wurde auf Beschluss des Rates vom 10.07.2025 am 11.07.2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Einzelheiten zum Verfahren sind in der Vorlage 2025/072 zur o.g. Ratssitzung beschrieben.

Wie bereits in dem Verkehrsversuch erprobt, bleiben der Fahrradverkehr und das Befahren durch E-Roller auf diesem Abschnitt frei. Lediglich das Befahren mit Fahrzeugen wird in der morgendlichen Schulwegzeit von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr beschränkt. In den Ferien, samstags, sonntags und an Feiertagen ist die temporäre Sperrung unwirksam. Die Anwohner der gesperrten Straßen sowie die Lehrkräfte der Schulen können Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zum Befahren des Bereiches erhalten. Fahrer von Personen mit einer Mobilitätseinschränkung, Pflegedienste, Handwerker können mit einer individuellen Ausnahmegenehmigung ebenfalls von den Beschränkungen ausgenommen werden.

§ 35 StVO gewährt Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei und Rettungsdiensten im Einsatzfall zur Durchführung der Arbeiten darüber hinaus Sonderrechte zum Befahren aller Straßen.

In dem vorgeschriebenen Zeitraum von drei Monaten zur Äußerung bzw. Abgabe von Stellungnahmen wurde die als Anlage 1 beigefügte Anregung vorgebracht. Die dazugehörige Abwägung kann der Anlage 2 entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung soll der Anregung nicht nachgekommen werden. Die entsprechende Teileinziehung soll nun endgültig erfolgen.

Das Aufstellen von Schildern ist im Zusammenhang mit der Teileinziehung nicht mehr erforderlich, da die Anpassungen seit dem Verkehrsversuch weiterhin bestehen.

Die Teileinziehung ist nach Beschlussfassung des Rates mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung

Anlagenn

Vorlage 2025/133, Anlage 01 - Anregung im Rahmen Beteiligung 13.10.2025

Vorlage 2025/133, Anlage 02 - Abwägung zur Anregung vom 13.10.2025

Vorlage 2025/133, Anlage 03 - Planauszug

Vorlage 2025/133, Anlage 04 - Bekanntmachung Schulstraße Teileinziehung

Vorlage 2025/133, Zuordnung Einwender